



Liebe Leserinnen und Leser,

beherrschendes Thema dieser Sitzungswoche war erneut der UN-Migrationspakt. Auch, wenn er kein völkerrechtlicher Vertrag ist und eine förmliche Befassung des Bundestages damit nicht erforderlich ist, so ist es politisch doch wichtig, dass darüber debattiert wird und das Parlament Stellung bezieht. Dies haben wir gestern getan und einen Antrag beschlossen, in dem wir klar formuliert haben, was unsere Linie ist und was wir von diesem Pakt erwarten: Die nationale Souveränität wird nicht angetastet, deutsche Regelungen werden weder eingeschränkt noch ausgeweitet und internationale Kooperationen sollen die Migration begrenzen.

Innenpolitisch haben wir unseren Kurs fortgesetzt und konkrete Fortschritte für die Bürger erreicht. Dazu zählen Verbesserungen für unsere Schulen, Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum und der Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer durch das Qualifizierungschancengesetz. Bei diesem Gesetz geht es insbesondere darum, denjenigen Beschäftigten die Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die durch fortschreitende Automatisierung vom Strukturwandel betroffen sind.

Mehr dazu und viele weitere Themen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Herzliche Grüße

Hans-Peter Friedrich

Diese Woche

UN-Migrationspakt: Erwartungshaltung klar formuliert	2
Weiterbildung muss stärker als bisher unterstützt werden	3
Bestehende Spannungen im Asowschen Meer bedürfen dringend einer Deeskalation	3

Treten Sie mit mir in Kontakt:





UN-Migrationspakt

Erwartungshaltung klar formuliert

Die gegenwärtigen Diskussionen rund um den UN-Migrationspakt zeigen, dass das Thema Migration die Menschen immer noch bewegt und Einfluss nimmt auf die Stimmung in unserer Gesellschaft. Nicht zuletzt, weil trotz des beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements die Grenzen unserer Integrationsfähigkeit sichtbar werden.

Der Gedanke hinter dem Migrationspakt, bei einer Kernherausforderung des 21. Jahrhunderts die internationale Gemeinschaft in die Pflicht zu nehmen und nicht alles allein auf dem Rücken Europas und vor allem Deutschlands auszutragen, ist richtig. Wir brauchen bei der Migrationsfrage eine bessere Lastenverteilung und eine bessere Abstimmung unter den betroffenen Ländern. Dies ist nur durch multilaterale Abkommen zu erreichen, so wie wir es seit über 70 Jahren bei allen großen, über die nationalen Grenzen hinausgehenden Herausforderungen erfolgreich tun.

Klarstellender Antrag

Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner haben wir einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der unsere Lesart des Migrationspakts klarstellt. Gestern haben wir ihn verabschiedet und die Bundesregierung damit auf eine Reihe von Punkten verpflichtet, die für uns von zentraler Bedeutung sind:

- Der Migrationspakt begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keinerlei rechtsändernde Wirkung.
- Unsere nationale Souveränität bleibt unberührt und damit auch das Recht auf einen effektiven Grenzschutz und das Recht, die Migrationspolitik selbst zu bestimmen.
- Auf internationaler Ebene ist gegenüber den Partnerstaaten mit Nachdruck die völkerrechtliche Verpflichtung zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger einzufordern.
- Andere Staaten sollen Migranten besser behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Dies soll den Migrationsdruck auf Deutschland senken.

Den Antrag können Sie im Wortlaut hier nachlesen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/060/1906056.pdf>



„Wir verlangen von der Bundesregierung, dass sie uns nicht nur über das weitere Schicksal dieses Paktes informiert, sondern auch über all das, was sie ansonsten auf UN-Ebene verhandelt.“

https://www.youtube.com/watch?v=sXJ_Hs1Fwrg



Weiterbildung muss stärker als bisher unterstützt werden

In Zeiten der Digitalisierung und des schnellen technologischen Wandels ist das lebenslange Lernen wichtiger denn je. Im Koalitionsvertrag haben wir uns daher für die Etablierung einer Weiterbildungskultur ausgesprochen. Wir sehen uns in der Verantwortung, die Digitalisierung aktiv zu gestalten, damit die Beschäftigten sich den Herausforderungen der Arbeit von morgen stellen und den sich immer schneller werdenden Qualifikationsanforderungen gerecht werden können.

Ein wesentlicher Baustein dabei ist unsere nationale Weiterbildungsstrategie. Sie baut auf bereits erfolgreich etablierten, aber auch auf geplanten Gesetzen und Initiativen. Ein Gesetz haben wir in dieser Woche bereits verabschiedet - das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung.

Mit diesem Qualifizierungschancengesetz verbessert sich für Beschäftigte die Möglichkeit des beruflichen Auf- und Umstiegs durch Fortbildung. Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten durch (neue) Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind oder eine Weiterbildung in einem Engpassberuf (z.B. in der Pflege) anstreben, können eine entsprechende Weiterbildung erhalten. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt gestaffelt nach Betriebsgröße Teile der Weiterbildungskosten und gibt Zuschüsse zum Arbeitsentgelt; den Rest finanziert der Arbeitgeber.

Darüber hinaus beinhaltet das Qualifizierungschancengesetz eine bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Der Beitragssatz sinkt zum 01.01.2019 von 3,0 auf 2,6 Prozent.

Bestehende Spannungen im Asowschen Meer bedürfen dringend einer Deeskalation

Im Gespräch mit einer Delegation der russischen Staatsduma ging es vorrangig um die derzeitige Konfliktsituation zwischen Russland und der Ukraine. Wichtig ist, dass wir die bestehenden Irritationen schnell ausräumen und keine weiteren Eskalationen zulassen. Gleichzeitig habe ich den Konflikt im Asowschen Meer, die Situation auf der Krim und die bestehenden Ängste im Baltikum angesprochen.



Trotz aller Spannungen müssen wir im Dialog bleiben, vor allem in Fragen der Sicherheitspolitik und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Russland ist und bleibt ein wichtiger Partner. Danke an die Hanns-Seidel-Stiftung für die Einladung und Betreuung der hochrangigen Parlamentarierdelegation.



Orientierungsdebatte zur Organspende

In Deutschland warten derzeit rund 15.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Laut Eurotrans ist die Zahl der Spender im vergangenen Jahr erneut gesunken. In der Debatte am Mittwoch haben wir uns mit der ethisch schwierig zu beantwortenden Frage beschäftigt, wie man zu mehr Organspenden kommt.

Derzeit muss man in Deutschland in eine Organspende ausdrücklich einwilligen. In anderen Ländern wie Frankreich oder Österreich gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Das bedeutet, prinzipiell kann jeder Organspender sein, der zu Lebzeiten einer Entnahme nicht ausdrücklich widersprochen hat. In Großbritannien und fünf weiteren europäischen Ländern gibt es eine (erweiterte) Zustimmungslösung. Bei dieser Variante müssen die Angehörigen stellvertretend für die verstorbene Person entscheiden, falls diese zu Lebzeiten keine Entscheidung getroffen und dokumentiert hatte.

Im Zentrum der Debatte stand der von Jens Spahn eingebrachte Vorschlag einer doppelten Widerspruchslösung. Danach soll jeder Mensch potenzieller Organspender sein, wenn er zu Lebzeiten nicht widerspricht oder die Angehörigen dies nach dem Tod ablehnen. In der ersten Jahreshälfte 2019 soll eine neue Regelung in Kraft treten.

Oberst-Schöttler-Versehrten-Stiftung zu Besuch im Bundestag

Vergangene Woche habe ich die Vorstandsmitglieder der Oberst-Schöttler-Versehrten-Stiftung im Bundestag empfangen. Die Stiftung kümmert sich um die finanzielle Unterstützung, medizinische Betreuung und gesellschaftliche Begleitung von Soldaten, Polizisten und zivilen Helfern, die bei Auslandsmissionen verletzt wurden. Ich freue mich, Schirmherr dieser großartigen Stiftung zu sein.



Impressum

Herausgeber: Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, CSU im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 77493, E-Mail: hans-peter.friedrich@bundestag.de,
Fax: 030 / 227 76040

Bildnachweis soweit nicht gesondert gekennzeichnet: privat